

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

179 (30.6.1838)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 179.

Samstag, den 30. Juni 1838.

Niederländer Patentdrahtstifte für Baunternehmer,

Schreiner, Glaser, Zimmerleute, Schlosser, Sattler u. s. w., Sohlenstifte für Schuster, Nietenstifte für Blechner und Schlosser.

Einen großen Vortheil bieten diese Stifte dar, weil dieselben, wegen Härte des Drahts und zweckmäßiger Spitzen, ohne vorgebohrt eingeschlagen werden können, daher viel an Zeit gewonnen wird. Zudem sind deren Köpfe schön und stark und die Preise billiger als die jeder andern Fabrik und als geschmiedete Nägel.

Die eine Sorte eignet sich vorzüglich zum Latten der Dächer, eine andere mit gestauchten Köpfen (tête d'homme) wird zum Dienen der Zimmer verwendet, und dadurch, daß sich der Kopf ganz in das Holz treibt, bildet der Nagel nur einen runden Punkt, was viel zur Schönheit der Fußböden beiträgt.

Die Niet- und Sohlenstifte sind außerordentlich schön und billig.

Im Fabrikpreis zu haben bei

C. Leop. Döring in Karlsruhe.

Nachricht für Wagner- und Schreiner-Meister.

Ich bringe hiermit zur Anzeige, daß bei mir gegenwärtig mehrere tausend ausgetrocknete eichene Radspitzen jeder Art, so wie auch eine bedeutende Partie ganz trockenes nussbaumenes Holz in großen u. kleinen Stücken zu haben sind, die ich um billigen Preis abgebe. Auch empfehle ich meine auf einer Maschine geschrittenen Feuerniere und Chaisentafeln in allen Holzgattungen, besonders aus Kirschbaumholz.

Für allen diesen Gegenständen werden die billigsten Preise berechnet.

Halsach im Kinzigthal, den 24. Juni 1838.

Welle, Sohn.

Bekanntmachung.

Die vom 10. bis 16. September 1838 in Karlsruhe statt habende

Industrie-Ausstellung.

betreffend.

Von Seiner königl. Hoheit des durchlauchtigsten Großherzogs dazu gnädigst ermächtigt, und aus dem geeigneten Fond mit den erforderlichen Geldmitteln versehen, veranstalten wir, während der Anwesenheit der deutschen Landwirthe in dieser Residenzstadt, vom 10. bis 16. September d. J. eine — allen Fabrikanten und Gewerbetreibenden des Großherzogthums mit ihren Produkten zuzugängliche — Industrie-Ausstellung.

Die Bedingungen, unter welchen Gegenstände des Gewerbetreibenden zu dieser Ausstellung aufgenommen werden, sind folgende:

1) Der auszustellende Gegenstand muß im Inlande gefertigt sein; doch ist nicht bedungen, daß die dazu verwendeten Rohstoffe eben so im Inlande produziert wurden;

2) derselbe muß entweder von einer vorzüglichen Kunstfertigkeit des Produzenten zeugen, oder zu allgemeinem Gebrauch vorzüglich dienlich, jedenfalls aber tadelloß zu nennen seyn.

3) Eine aus Sachverständigen bestehende Kommission, welche von Seite des Gewerbevereins, im Einverständnis mit der Direktion des landwirthschaftlichen Vereins, gewählt wird, entscheidet über die Ausnahmefähigkeit der einkommenden Gegenstände.

4) Der Transport aller von dieser Kommission für aufnahmefähig erklärten Gegenstände hierher und — so ferne nicht ein Verkauf derselben statt hat, (siehe §§ 7 und 8) — zurück an den Verfertiger, geschieht auf Kosten des Vereins. Die Kosten der Verpackung trägt der Einsender. Für die geeignete Verpackung zurückzuführender Gegenstände wird auf Kosten des Vereins von Sachverständigen besond. Sorge getragen werden.

5) Wofern Gegenstände, deren Gewicht mehr als 1 Zentner beträgt, eingekauft werden, so ist dem Vereine davon zuvor Anzeige zu erstatten, und gleichzeitig eine kurze Beschreibung des Gegenstandes einzusenden. Hiervon wird dem Verfertiger über die Art der Befsendung erforderliche Mittheilung gemacht werden.

6) Jedem eingekauften Gegenstande muß auf irgend eine Weise der Name des Eigentümers und dessen Wohnort, sodann der Preis, für welchen derselbe verkauft werden darf, beigefügt, auch muß dasselbe in einem besondern Begleitbriefe angegeben seyn. Soll ein Verkauf nicht stattfinden, so muß dies mit den Worten „nicht zu veräußern“ bemerkt werden.

7) Mit der Ausstellung wird, unter Leitung und Garantie des Vereins, ein Verkauf der eingekauften Industrieerzeugnisse in Verbindung gesetzt. Es wird hierbei weder über, noch unter den, den Gegenständen beigefügten, Preisen verkauft. Die Erlöse werden den Eigentümern durch die Post, auf ihre Kosten, zugesendet. Als Beitrag zu den Ausstellungskosten wird ein Abzug an dem Erlöse von 2 Kr. per Gulden gemacht. Von nicht verkauften Gegenständen wird ein solcher Beitrag nicht erhoben.

8) Ferner wird mit der Ausstellung eine Auspielung der vorzüglichsten, dem Verkaufe unterliegenden Gegenstände in Verbindung gesetzt. Die Direktion des landwirthschaftlichen Vereins wird zu diesem Behufe für eine bedeutende Summe Industrieprodukte ankaufen. Den Eigentümern werden die von ihnen bestimmten Erlöse, wie im §. 7 bemerkt wird, zugesandt. Den in der Auspielung Gewinnenden wird jedoch freigestellt, statt des gewonnenen Gegenstandes, drei Viertel des Werthauschlags d. h. eben in Geld zu empfangen. In diesem Fall erhält der Einsender des ausgespielten Gegenstandes diesen in natura zurück, empfängt aber überdies, nach Abzug von 5 Pct., ein Viertel des Werths desselben bar.

9) Alle Gegenstände, welche zur Ausstellung kommen sollen, müssen längstens am 25. August d. J. daber eingetroffen seyn. Die Einreichung geschieht unter der Adresse „an den Gewerbeverein in Karlsruhe, zu Händen des Herrn Kaufmanns F. W. Spreng“.

Indem wir nun Fabrikanten und Gewerbetreibende hierdurch einladen, an der drabüchtigsten Ausstellung recht zahlreich Theil zu nehmen, und darauf aufmerksam machen, wie durch dieselbe die

Gelegenheit darzubieten fern dürfte, nicht allein im Inlande, vielmehr — der zur Zeit der Ausstellung dahier eintreffenden vielen Fremden wegen — auch im Auslande sich einen Ruf zu begründen, erbieten wir uns hiermit noch, auf's Bereitwilligste jede etwa weiter gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Die groß-, Ober-, Bezirks- und Bürgermeister, Aemter, sowie die bestehenden Gewerbevereine und sämtliche Gewerbsfreunde aber ersuchen wir hierdurch, diejenigen Fabrikanten und Gewerbetreibenden, deren Erzeugnisse sich zur Ausstellung eignen möchten, auf gegenwärtige Einladung speziell aufmerksam zu machen, und sie zur Theilnahme an jener geeignet aufzufordern.

Karlsruhe, den 19. Mai 1838.

Der Gewerbeverein.



Kassatt. (Anzeige.) Indem ich hiermit anzeige, daß ich von heute an im Gasthaus zum Wagen dahier wohne, empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen in allen gerichtlichen und administrativen Angelegenheiten.

Kassatt, den 6. Juni 1838.

Hammer,
Hofgerichtsadvokat.

**Alle
sämmliche bürgerliche Standesbeamte
des Königreichs Württemberg
und
Großherzogthums Baden.**

Ende des vorigen Jahrhunderts lebte in Karlsruhe ein Kapellmeister Namens **Giazinth Schiatti** von Ferraro. Derselbe hatte eine Tochter Namens **Marie Josephe** hinterlassen, welche sich später an den großherzoglich badischen Obersten von **Oliva** verheiratet hat. Ort und Zeit der Geburt dieser nun ebenfalls verstorbenen **Marie Josephe Schiatti** sind unbekannt, nur so viel kann angegeben werden, daß dieselbe höchst wahrscheinlich im Badischen oder Württembergischen und zwar zwischen 1760 und 1780 geboren ist. Da es nun dem Unterzeichneten von Interesse wäre, in den Besitz einer Urkunde über die Geburt der genannten **Marie Josephe Schiatti** zu kommen, so erlaubt sich derselbe, sämmtliche bürgerliche Standesbeamte zu ersuchen, in ihren Aufzeichnungen von der angeführten Zeit nachsehen und demselben, wenn sich ein Eintrag über jene Geburt finden sollte, einen Auszug davon zusenden zu wollen.

Mannheim, den 18. Juni 1838.

Obergerichtsadvokat v. **Soiron**.

Karlsruhe. (Lehrlinggesuch.) In einer bedeutenden Konbitorei in der französischen Schweiz wird unter billigen Bedingungen ein Lehrling gesucht, der zugleich auch die dortige Landessprache erlernen könnte.

Das Nähere hierüber ist im Komtoir der Karlsruher Zeitung zu erfragen.

Karlsruhe. (Stellengesuch.) Ein junger Mann, der sehr gute Zeugnisse besitzt, wünscht eine Stelle als Kommiss in einem Spezerei- oder Eisenwaarengeschäfte zu erhalten. Die Adresse ertheilt auf frankirte Briefe das Komtoir der Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe. (Apothekerlehrlinggesuch.) In eine gangbare Apotheke einer badischen Amtsstadt wird ein Lehrling gesucht.

Wo? ist im Komtoir der Karlsruher Zeitung zu erfragen.

Karlsruhe. (Lehrlinggesuch.) In einer frequenten Apotheke des Unterheinkreises wird ein Lehrling unter vortheilhaften Bedingungen gesucht. Näheres ist bei Apotheker **Knecht** in der Moog'schen Materialhandlung in Karlsruhe zu erfragen.

Nr. 7,868. Achern. (Diebstahl.) In den Monaten März und Mai d. J. sind aus zwei Privathäusern in Oberachern unter andern

- 3 Docken Hanf,
- 1 eiserne Bratpfanne,
- 22 Ellen Leinwand, ohne Zeichen,
- 2 Stränge Strickgarn und
- 1 Strang Zwirn

mittelfst Einbruchs entwendet worden; was wir Behufs der Fahndung auf die entwendeten Stücke zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Achern, den 21. Juni 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.
Achern.

vdt. Büchold, K. J.



Nr. 1,100. Kork. (Gasthausversteigerung.) Auf Antrag der Erben der Adlervirth **Kupferer's** Ehefrau, **Christina**, geborenen **Benz**, zu Stadt Kehl, wird

Montag, den 9. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

das zur gedachten Verlassenschaft gehörige Gasthaus zum goldenen Adler mit Zugehörden auf dem Rathhause zu Stadt Kehl, der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigert.

Das Gasthaus ist zwei Stock hoch, massiv von Stein erbaut und liegt an der frequentesten Straße. Zu dem Wohnhause gehören: Scheuer, Stallungen mit Remisen, sodann 160 Quadratrußten Gemüsgarten, alles beieinander liegend.

Das Haus ist geräumig und mit Kellern hinlänglich versehen. Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen und die Bedingungen werden bei der Steigerungstagfahrt eröffnet.

Bemerkt wird noch, daß das Wirthschaftsrecht ein Realrecht ist.

Kork, den 14. Juni 1838.

Großh. bad. Amtskreisrat.

K. K.:

Mayer,

Abtheilungskommissär.



Söllingen. (Hofgutversteigerung.) Der Unterzeichnete läßt

Montag, den 9. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

sein erkauftes Hofgut, den ehemaligen Kalkofen, auf Söllinger Gemeindeung gelegen, bestehend aus:

- 1) einer zweistöckigen Behausung, worunter sich zwei gewölbte Keller und ein Holzschopf befinden, einer daran gränzenden, zu 2 Jennen eingerichteten, Scheuer und doppelter Stallung, nebst Wagenschopf auf dem sogenannten Thalberg;
- 2) ohngefähr 3 Brttl. Garten und Hofraithe;
- 3) einem eingeschlossenen Hofgut von 34 Morgen 1 Brttl. 32 Ruthen Ackerfeld und Futteranlagen, worauf sich 700 tragbare Obstbäume befinden,

öffentlich versteigern.

Die Steigerungsliebhaber haben sich am obgedachten Tag und Stunde auf dem Söllinger Kalkofen einzufinden, mit dem Bemerkten: daß sich dieselben von ihrem Gemeinderath als zahlungsfähig anerkennen zu lassen haben.

Söllingen, den 16. Juni 1838.

Jakob **Furrer** von Palmbach.

Nr. 14,225. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers und Wagners, **Gottlieb Büchle** von Unterwiesheim, haben wir Sant erkannt und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 27. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr,
auf beidseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, haben solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und sollen, in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bruchsal, den 20. Juni 1838.

Großb. bad. Oberamt.
Weizel.

Nr. 19,629. Heidelberg. (Schuldenliquidation.)
Gegen den Seilermeister, Phil. Müller von Heidelberg, haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 23. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf beidseitiger Oberamtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg, den 15. Juni 1838.

Großb. bad. Oberamt.
Reßler.

Nr. 15,829. Mannheim. (Schuldenliquidation.)
Gegen den Hauptzollamtsassistenten, Ludwig Schifsmacher von Mannheim, ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 27. Juli 1838,

Morgens 9 Uhr, auf beidseitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, die sie geltend machen wollen, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mannheim, den 26. Juni 1838.

Großb. badisches Stadtkanzlei.
v. Teuffel.

Nr. 11,840. Bretten. (Schuldenliquidation.)
Gegen Johann Simon von Bretten haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

vd. Niednagel.

Mittwoch, den 25. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf beidseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, wobei die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bretten, den 5. Juni 1838.

Großb. badisches Bezirksamt.
Bett.

vd. Ottendörfer.

Nr. 8,412. Wiesloch. (Präklusivbescheid.) In der Sache gegen Jakob Einsiedler von Mähshausen werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen.

Wiesloch, den 30. Mai 1838.

Großb. bad. Bezirksamt.
Faber.

Nr. 12,698. Pforzheim. (Präklusivbescheid.) Werden nunmehr alle die, welche etwaige Ansprüche an die hiesige Basenmeistereiwohnung zu machen hatten, in Folge beidseitigen Beschlusses vom 17. Oktober v. J., Nr. 19,919, damit in Bezug auf den Käufer, Friedrich Oertel, ausgeschlossen.

Pforzheim, den 16. Juni 1838.

Großb. bad. Oberamt.

Meier.

Nr. 3,553. Weersburg. (Präklusivbescheid.) Es werden nun alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Santmasse des Buschwirthe Johann Hops von Markdorf bisher nicht angemeldet haben, mit denselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Weersburg, den 20. Juni 1838.

Großb. bad. Bezirksamt.
Mainhard.

Nr. 10,926. Emmendingen. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen gegen die Santmasse des verstorbenen Müllers, Christian Scheuermann von Freiamt, nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Emmendingen, den 7. Juni 1838.
Großb. bad. Oberamt.
Kettig.

Nr. 7,039. St. Blasien. (Präklusivbescheid.) In der Sant des verstorbenen Johann Basmer von Bernau-Bieile werden alle jene, welche ihre Forderungen in heutiger Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, hiermit ausgeschlossen.

St. Blasien, den 18. Juni 1838.

Großb. bad. Bezirksamt.
Ernst.

vd. Fuchs.

Nr. 4,073. Adelsheim. (Aufforderung.) Johann Andreas Baier von Sennfeld ist schon seit dem Jahr 1796 von seiner Heimath entfernt, ohne daß er für die Verwaltung seines Vermögens Vorsorge getroffen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden, ansonst er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben wird.
 Welsheim, den 9. Juni 1833.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 Pfeiffer.

Nr. 2756. Salem. (Aufforderung.) Der zu Ruhdorf verlebene Bürgermeister Alois Burt schuldete an die Wittwe Hofrathin von Seyfried in Konstanz ein Kapital von 900 fl., welches im ersten Band Nr. 92 und Fol. 75 des Unterpfandsbuches eingetragen ist. Da das fragliche Kapital nunmehr abbezahlt, und von der Wittwe des Alois Burt die Streichung des Eintrags im Unterpfandsbuch verlangt, die Pfandurkunde aber vermisst wird; so wird der Besitzer derselben aufgefordert,

innerhalb 6 Wochen sich dahier zu melden, und seine etwaigen Ansprüche auf dieselbe geltend zu machen, andernfalls solche als erloschen wird erklärt, und der Pfandurkunde richterlich zurück versetzt werden.
 Salem, den 15. Juni 1833
 Groß. bad. Bezirksamt.
 Ruckmich

Nr. 2533. Salem. (Erbovorkaufung.) Die ledige Medaille Haag von Bermatingen ist ohne Rücksicht von Leibeserben mit Tod abgegangen, hat aber einen halbwüchtigen Bruder, Namens Nepomuk Haag, noch am Leben, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist.
 Nepomuk Haag wird daher aufgefordert,

binnen 3 Monaten zur Erbtheilung sich um so gewisser zu melden, als im Richterscheidungsfall die Erbschaft lediglich derjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn er gar nicht mehr am Leben wäre.
 Salem, den 23. Mai 1833.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 Ruckmich

Nr. 2533. Salem. (Erbovorkaufung.) Als geschiedener Erbe eines Theils des Vermögens der verstorbenen Franziska Schmieber, gewesenen Ehefrau des Bürgers und Hofbauern, Johanns Himmelsbach von Steinbach, Kreisgemeinde Seersbach ist Ewer Falter von Steinbach, welcher sich im Jahr 1831 von Hause entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, berufen.
 Ewer Falter wird hiermit aufgefordert, sich, der Erbtheilung wegen,

binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich derjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn derselbe zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Ewer, den 21. Mai 1833.
 Groß. bad. Kreisvisorath.
 Bittmann.

Nr. 9628. Eppingen. (Erbverordnungsung.) Der seit 1826 unerkannt wo, abwesende Glasergehilfe, Johann Georg Doll von Eppingen, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls dasselbe seinen Erbwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben wird.
 Eppingen, den 30. Mai 1833.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 Ortloff.

Nr. 11546. Rastatt. (Entmündigung.) Die ledige volljährige Bürgerstochter, Helena Müller von Winterdorf,

wird wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Kuratel des Fürstlichen Ambros Rheinbold von da gestellt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 8. Juni 1833.
 Groß. bad. Oberamt.
 Schaaff.

Nr. 108. Pforzheim. (Erbovorkaufung.) Karl Michael Fritz, ledig und großjährig, von Düren, ist vor einigen Jahren auf seiner Wanderschaft nach Nordamerika gekommen, und sein Aufenthalt unbekannt.

Derselbe ist zur Erbschaft seiner am 28. April 1835 ledig und kinderlos verstorbenen Halbschwester, Katharine Bittelheimerin, von Düren, berufen, und wird andurch zur Erbtheilung öffentlich vorgeladen, um

innerhalb 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu ernennen, als im Richterscheidungsfall die Erbschaft lediglich derjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 14. Mai 1833.
 Groß. bad. Amtrevisorat.
 Der Denkverwalter:
 Anau.

Forstamt Neuenbürg, Revier Schwann. (Holzverkauf) In den Staatswaldungen Eschbach, Hornthann und Kieselstran, zunächst der Straße von Döbel nach Dennaach, werden im Aufstreich verkauft, und muß $\frac{1}{10}$ des Steigerungspreises baar bezahlt werden:

Donnerstag, den 5. Juli d. J.:
 Eichenes Helländertolz 30 Stück; do. Bau- und Wagnerholz 65 St.; do. geringere Nuzholzstücke 116 St.; Tannen, 60er, 70er, 80er, 67 St.
 do. 10' — 50 lang 226 —
 do. Säglöße 229 —
 Buchenes Nuzholz 12 —

Freitag, den 6. Juli d. J.:
 Eichene Schiefer 60% Rist; do. Prügel 22 1/2 Rist.
 Buchene 4% " " " 110% —
 Tanne 23% " " " 82 —
 Nuzholz in Wellen 64 7 St.

Die Kaufstücker, welche das Holz vorher ansehen wollen, haben sich früh 7 Uhr, die übrigen um 9 Uhr bei dem Jägerhause zu Döbel einzufinden.

Neuenbürg, den 23. Juni 1833.
 Königl. württ. Forstamt.
 v. Molke.

Stuttgart. Der Statthalter macht hiermit bekannt, daß die hiesige Tuchmesse, welche 3 Tage währet, in Zukunft immer am Diensttag vor Bartholomäus (den 24. August) beginnen, daher in diesem Jahre am 21. August den Anfang nehmen und die folgenden Tage fortgesetzt werden wird.

Die bisherigen Lokalitätseinrichtungen und Anordnungen, welche allgemeinen Beifall fanden, werden beibehalten, und insbesondere darf der Verkauf ausschließlich nur in rollenen Waaren aller Art und in Stücken von gros geschähen, und nur diejenige Waare: Tuch, Biber, Pojanzuge, Meines und Flanelle, die mit Spiegel und Hart versehen ist, zum Verkauf gebracht werden. Beim vorigen Jahre, so wird auch in diesem, zur Bewirkung der nöthigen Fürsorge für die erforderlichen Lokalitäten, den Verkäufern empfohlen, ihren Besuch wenigstens 14 Tage vor dem Anfang der Messe dem Obermarktleiteramt mündlich oder schriftlich, mit Beifügung ihrer Wünsche wegen des Raums und der Anzahl der Stände, welche sie auf die Messe bringen wollen, anzudeuten.
 Stuttgart den 19. Juni 1833.
 Statthalter.